

Anmeldung zum 1. STAATSEXAMEN
Musik als Unterrichtsfach

Schulpraktisches Instrumentalspiel

Name: _____

Prüfungsdatum: _____

Schupra- Instrument: _____

Schulart (RS, HS, GS): _____

TITEL *1:	Stil *2	Ges/Ins *3	Instr *4	Alt.Ton art *5	Begleit-technik (Gitarre) *6
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
(15.)*7					
Blattspiel *8:	X	X		X	X

Schupralehrer Datum und Unterschrift: _____

Der letzte Schupralehrer gibt vor der Prüfung mit seiner Unterschrift an, dass er von diesem Prüfungsprogramm Kenntnis genommen hat. Die unterschriebene Anmeldung muss **14 Tage vor dem Prüfungstermin** im Musikpädagogik- Sekretariat eingereicht werden.

*1= Die Lieder müssen für die **entsprechende Schulart geeignet** und primär mit einer schulartspezifischen Klasse singbar sein. Es sollen immer mindestens 2 Strophen vorgestellt werden (incl. Vorspiel, Übergang zur 2. Strophe und mit richtigem Schluss). Die Prüfungskommission wählt in der Prüfung aus diesen 15 Liedern vier Stücke zum Vortrag aus. Alle Lieder werden als Kopie (als „lead sheet“: Melodie mit Akkordsymbolen) den Prüfern vorgelegt (zwei Ausgaben). Es dürfen keine Noten, die nur aus Text und Akkordsymbolen bestehen oder auch ausnotierte Begleitsätze (oder Tabs) in der Prüfung verwendet werden. Ein Liedermedley ist nicht zulässig.
Bis zu drei Lied- Eigenkompositionen dürfen im Prüfungs- Programm verwendet werden. Diese Lieder müssen jedoch auch schulartenspezifisch geartet sein.

*2= Die 15 Lieder müssen aus **fünf verschiedenen Stilistiken** entstammen. Z.B. Volkslied (V) , Rock-/ Popmusik (P), Latin (L), Ballade (B), Gospel (G), Jazz (J), Neues Geistliches Lied (NGL), Schlager (Sch), Musical/ Filmsong (MF), Kinderlied (Ki), Weihnachtslied (W). Mindestens ein Volkslied muss dabei sein! Sollte die Stilistik aus keinem der genannten Bereiche kommen, so trägt man für die neue Stilistik „Alternative“ (A1) ein. Eine davon abweichende Stilistik wird danach mit A2 (A3, A4 usw.) bezeichnet. Die unterschiedlichen Alternativ- Stilistiken sollten dann wenigstens mündlich erklärt werden können.

*3= Bei allen Liedern muss die **Melodie hörbar** sein. Mindestens ein Lied muss dabei gesungen (Ges), in mindestens einem Lied muss die Melodie am Instrument (Ins) dargestellt werden (bei der instrumentalen Melodiedarstellung ist es nicht verboten zusätzlich die Melodie noch zu singen!). Ausnahme Gitarre: hier müssen alle Stücke gesungen werden.

*4= Sollte das **Schuprainstrument** vom oben genannten abweichen, so trägt man hier das alternative Instrument ein. Zugelassen sind: Klavier (Kl), Gitarre (Git.) und Akkordeon (Akk).

*5= Geben Sie zu **sieben** Stücken eine **alternative Tonart** an (incl. Turnaround)! Auch in der Transposition muss die Melodie vorgestellt werden.

*6= **Gitarri**sten müssen in der dritten Spalte die verwendete **Begleittechnik** angeben, bspw. ob Schlagmuster (S) oder/und Zupfmuster (Z). Orientierung bietet eine beiliegende Übersicht, Variantenreichtum ist nicht zwingend aber wünschenswert.

*7= Hier wird ein **Turnaroundstück** eingetragen. Dieses soll dann nach einem in der Prüfung von der Kommission ad hoc vorgestellten Rhythmus dargeboten werden. Man soll mehrere Durchgänge spielen, wobei leichte Variationen ausdrücklich gewünscht werden. Der Turnaround soll in 2 gebräuchlichen Tonarten (bitte in Spalte „Alt. Tonart“ eintragen) vorgestellt werden können.

*8= Das **Blattspielstück** soll ebenfalls mit Melodie (vokal oder instrumental) vorgestellt werden. Ein Vorspiel ist nicht zwingend aber wünschenswert. Sollte der Student zwei Schupra- Instrumente in der Prüfung einsetzen, so kann er in der Prüfung frei wählen, auf welchem Instrument er das Blattspiel bestreiten möchte.